

Erläuterungsbericht zur Verordnung: Räumlicher Entwicklungsplan Gemeinde Reuthe 2023

Beschlossen von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reuthe am 16.10.2023

1	Einführung	2
2	Rechtliche Grundlagen.....	2
3	Geltungsbereich	2
4	Zielsetzungen.....	2
5	Beschreibung des Planungsgebietes	2
6	Wesentliche örtliche Vorzüge / SWOT-Analyse	3
7	Festlegungen bzw. Maßnahmen	4

1. Einführung

Der Räumliche Entwicklungsplan Gemeinde Reuthe besteht aus dem Verordnungstext Räumlicher Entwicklungsplan (Anlage 1) und dem Zielplan Räumlicher Entwicklungsplan REP-2023-1 (Anlage 2).

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans stellt das Vorarlberger Raumplanungsgesetz (RPG) LGBl. Nr. 39/1996 dar, deswegen fußen alle Ziele und Maßnahmen auf dem Raumplanungsgesetz bzw. dessen Instrumenten.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Reuthe. Bei gemeindeübergreifenden Kooperationen mit anderen Gemeinden werden diese Gemeinden eigens angeführt.

4. Zielsetzungen

Mit dem vorliegenden räumlichen Entwicklungsplan (REP) soll die ganzheitliche und längerfristige Betrachtung der Raumplanung der Gemeinde Reuthe erfolgen. Der REP definiert die räumlichen Entwicklungsziele und Maßnahmen in einem längeren Zeithorizont (10-15 Jahre). Der REP soll spätestens nach 10 Jahren einer Prüfung unterzogen werden.

Der REP soll die Umsetzung der Raumplanungsziele nach § 2 RPG unterstützen und wird inhaltlich im § 11 RPG definiert. Bei der Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes ist auf Planungen des Bundes, des Landes sowie allfällige, gemeinsam mit anderen Gemeinden erarbeitete Entscheidungsgrundlagen, wie regionale Entwicklungskonzepte, z.B. Raumbild Vorarlberg, Bedacht zu nehmen. Der Räumliche Entwicklungsplan darf einem Landesraumplan nicht widersprechen.

Bei der Raumplanung sind alle berührten Interessen so gegeneinander abzuwägen, dass sie dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entsprechen. Die Planung ist unter möglicher Schonung des Privateigentums durchzuführen.

Weitere wesentliche Grundsätze der Raumplanung sind die demokratische Legitimation, die Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer, die Kontinuität, Durchgängigkeit, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit der Planungen sowie die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der angestrebten Lösungen.

Der REP bildet die Grundlage für den Flächenwidmungsplan und allfällige Bebauungspläne. Der REP ist ein Rahmen für weitere Planungen der Gemeinde wie z.B. Quartiersentwicklungskonzept, Spielraumkonzept, Straßen- und Wegekonzept. Außerdem können privatwirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinde im Sinne einer „Selbstbindung“ festgehalten werden, dazu gehören beispielsweise der Umgang mit Immobilien oder die Vergabe von Fördermitteln. Außerdem ist die Festlegung von Zielen und Maßnahmen in Bezug auf Kooperationen mit anderen Gemeinden möglich.

5. Beschreibung des Planungsgebietes

Die Gemeinde Reuthe liegt auf einer Seehöhe von 650 m, hat eine Fläche von 10,24 km² und ist eine der kleinsten Gemeinden Vorarlbergs. Ergänzend zum ganzjährig besiedelten Talboden gibt es noch die „Vorsäß“- und Alpgebiete.

Das Siedlungsgebiet gliedert sich in 5 einzelne Weiler, die auf Grund topographischer Elemente in sich abgeschlossen und von den anderen Weilern uneinsehbar sind. Jeder dieser Weiler (ausgenommen Platten) verfügt über ein eigenes, kleines Zentrum, welches von den Bürger:innen als kommunikativer Treffpunkt genutzt wird.

Die Bebauung in Reuthe umfasst im Wesentlichen Bregenzerwälder Bauernhäuser oder Einfamilienhäuser, vereinzelt sind Mehrgeschosswohnungsbauten sowie Gewerbebauten zu finden.

Der Weiler Hof dient hauptsächlich zu Wohnzwecken, ist aber gleichzeitig stark geprägt von der landwirtschaftlichen Nutzung.

Der Weiler Baien dient hauptsächlich als Wohngebiet, bietet aber auch einigen Gewerbebetrieben Platz.

Der Weiler Platten ist durch die Trennung durch die L200 geprägt. Während auf der westlichen Seite der L200 zum Hang fast ausschließlich Wohnhäuser stehen, sind zwischen L200 und Bregenzerache in der

jüngeren Vergangenheit neben Wohnhäusern auch einige Gewerbebetriebe entstanden. Nach Süden erstreckt sich dann noch eine weite, ebene Freifläche, die als Wasserschutzgebiet ausgewiesen ist.

Im Weiler Vorderreuthe am Fuße des „Kirchenhügels“ liegt das eigentliche Dorfzentrum von Reuthe mit den kirchlichen Bauten und kommunalen Einrichtungen. In Vorderreuthe liegen auch die überregional bedeutsamen Arbeitgeber „Gesundhotel Bad Reuthe“ sowie die „Mayr-Melnhof Holz Reuthe GmbH“. Zu den hier angesiedelten Betrieben und dem Dorfkern selber mit seiner ganzen Infrastruktur weist der Weiler Vorderreuthe eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Wohnhäusern auf.

Der Weiler Hinterreuthe ist geprägt von einem durchwegs hügeligen, landschaftlich besonders attraktiven Gelände. Ähnlich wie Hof dient Hinterreuthe fast ausschließlich zu Wohnzwecken und wird landwirtschaftlich stark genutzt.

6. Wesentliche örtliche Vorzüge / SWOT-Analyse

Die Gemeinde Reuthe ist ein überdurchschnittlich guter Arbeitsstandort. Reuthe weist mit ca. 522 Arbeitsplätzen mehr Arbeitsplätze als erwerbsfähige Einwohner:innen auf und nimmt dadurch im Bregenzerwald eine Sonderstellung ein.

Die Gemeinde ist überdurchschnittlich wirtschaftlich stark, sie weist sehr hohe Gemeindeabgaben je Einwohner:in im Bregenzerwald, bei gleichzeitig durchschnittlichem Schuldenstand, auf. Gleichzeitig ist die gute Einnahmensituation sicher auf mehrere Standbeine verteilt: Ertragsanteile, Tourismus und Gewerbe.

In der Gemeinde sind innovative Firmen angesiedelt, welche lokale wie internationale Kund:innen anziehen. Im Bereich Holzbau besteht ein Cluster an international tätigen Personen und Unternehmen.

In Reuthe besteht eine Kultur des Miteinanders mit den umliegenden Gemeinden. Die Gemeinde weist überdurchschnittlich viele Kooperationen mit den Nachbargemeinden auf, dies insbesondere im Angebot von Infrastrukturen für den Sport sowie im Sozialbereich. Sie nimmt eine Vorbildfunktion in der Offenheit und Kooperationsfähigkeit ein.

Die Gemeinde bietet im Verbund mit den Nachbargemeinden eine sehr hohe Servicequalität an öffentlicher und halböffentlicher Infrastruktur für die Bürger:innen, z.B. Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe, Kinderbetreuung Bezau-Mellau-Reuthe, ARA Bezau, Fußballplatz Bezau, Pumprack Bezau-Bizau-Mellau-Reuthe-Schnepfau.

Die Gemeinde hat ein äußerst reges Vereinsleben mit über 20 Vereinen und weist ein hohes ehrenamtliches Engagement der Bürger:innen auf.

Die Gemeinde zeichnet sich durch die Bodenständigkeit bei gleichzeitiger Weltoffenheit der Bürger:innen aus. Die Menschen haben ein hohes gegenseitiges Vertrauen und Handschlagqualität.

In der Gemeinde leben zahlreiche spannende, „coole“ und intelligente Persönlichkeiten, welche im Alltag erlebbar und zugänglich sind, sowie sich im Dorfleben engagieren.

Stärken von Reuthe

- attraktive Wohngemeinde mit hoher Servicequalität für die Bürger:innen im Verbund mit den Nachbargemeinden
- ländlicher Charakter, dörfliche Strukturen
- hohes Sozialkapital, reges Vereinsleben und großes ehrenamtliches Engagement sowie zahlreiche gute Kooperationen in der Region
- politische Kultur des guten Miteinanders
- außerordentlich guter Arbeitsstandort, wirtschaftsstarke Gemeinde
- gute Handwerksbetriebe und Arbeitgeber:innen, hohe Innovationskraft der Unternehmen
- große Verbundenheit mit der hochwertigen Landschaft und der Gemeinde
- hoher allgemeiner Grünflächenanteil, kurze Wege zum Naherholungsraum mit Wald und Wiesen
- hohes Bewusstsein in der Bevölkerung über den materiellen Wert und die Bedeutung von Boden
- gutes Image bei Gästen, gutes Kurhotel-Angebot durch das Gesundhotel Bad Reuthe
- Ressource Moor ist vorhanden
- Bodenständigkeit und gleichzeitig Weltoffenheit
- zahlreiche international anerkannte Firmen im Holzbau
- gute Radwegverbindungen Richtung Hinterwald / Mittelwald

Schwächen von Reuthe

- schlechte Anbindung an ÖPNV im Bereich Vorderreuthe
- keine frei verfügbaren leistbaren Bauflächen
- hoher Ressourcenverbrauch aufgrund des allgemeinen Wohlstandes

Chancen für Reuthe

- Konzentration auf die eigenen Ressourcen (Natur, Menschen)
- gemeinsame Prozesse in der Sicherung des „Eigenen“ entwickeln
- Stärkung der Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in allen Bereichen
- Ansiedelung von jungen Unternehmen
- aktive Immobilienpolitik für Einheimische, Angebot für Starterwohnungen und betreutes Wohnen
- „frühzeitige“ Vorbereitung auf den Klimawandel
- Digitalisierung und Anbindung der Haushalte und Unternehmen der Gemeinde an das Glasfasernetz
- ÖPNV bietet Optimierungspotential (Taktfrequenz, Schnelllinien)

Gefahren für Reuthe

- Belastungen für die Bürger:innen, Unternehmen und Gäste durch hohe Preissteigerungen für Autoverkehr und der großen Distanzen zu den Zentren und schlechte ÖPNV-Verbindungen
- Attraktivität des Weges des geringsten Widerstandes bzw. der Verlockung über den „niedrigsten“ Zaun zu springen (z.B. großzügige Ausweisung von Bauflächen bzw. Siedlungsränder)
- hohe Kosten für Altersversorgung und Infrastruktur
- Klimawandel bringt hohe Kosten für die Bürger:innen und Unternehmen
- Ressourcenknappheit (Energie, Baumaterialien, Produktionsmaterialien) und ihre Auswirkungen auf die Gemeinde
- Abhängigkeit von den Nachbargemeinden
- Gefahr des Abbaus an Infrastruktur des täglichen Bedarfs (Lebensmittelhandel, Bank, Ausbildung, Gastronomie, ...)

7. Festlegungen bzw. Maßnahmen

§ 1 Gemeinde in der Region

Reuthe ist Teil der Regio Bregenzerwald und der Wirtschafts- und Tourismusgemeinschaft witus. Die Regionalentwicklungsgemeinschaft umfasst 24 Bregenzerwälder Gemeinden. Die Genossenschaft witus umfasst die Gemeinden Bezau, Bizau, Mellau, Reuthe und Schnepfau und pflegt enge Beziehungen zu den Nachbargemeinden in der Region. Die Gemeinde Reuthe profitiert von zahlreichen Kooperationen, bestehende Kooperationen werden weiterentwickelt, neue Kooperationen werden aufgebaut.

Erläuterung der Maßnahmen:

- M 1.1. Erhalt der Mitgliedschaft der REGIO Bregenzerwald und in der Genossenschaft witus mit den Mitgliedern aus den Gemeinden Bezau, Bizau, Mellau, Reuthe, Schnepfau, da die Gemeinde über die vergangenen Jahrzehnte hinweg von der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Institutionen ökonomisch, sozial, ökologisch und kulturell profitiert hat.
- M 1.2. Aufbau einer neuen Kooperation mit den Nachbargemeinden Bezau, Bizau und Mellau zur Erstellung eines Rad- und Wanderwegekonzeptes zur Attraktivierung des Rad- und Fußgängerverkehrs in der Gemeinde und damit zur Forcierung des angestrebten Mobilitätswandels hin zu einer Reduzierung des PKW-Verkehrs. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist aufgrund der Lage der Gemeinde und des grenzüberschreitenden Angebotes notwendig.
- M 1.3. Aufbau einer neuen Kooperation zur Planung und zur Umsetzung eines Jugendplatzes in der Natur in Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit Bregenzerwald zur Attraktivierung der

Gemeinde für die junge Bevölkerung. Die Jugendplätze im Bregenzerwald haben unterschiedliche Stärken, jene von Reuthe ist der Zugang zur Natur bzw. der Bregenzerach.

- M 1.4. Aufbau einer neuen Kooperation mit der Nachbargemeinde Bezau zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Stärkung und zum Ausbau des Naherholungsgebietes Bregenzerach. Die Bregenzerach ist der Grenzfluss zwischen den beiden Gemeinden, die Erstellung eines gemeinsam getragenen Gesamtkonzeptes ist sinnvoll.

§ 2 Siedlungsraum

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Reuthe erfolgt in der Weiterentwicklung des Bestandes. Verdichtungszonen sollen nicht festgelegt werden, da diese Festlegung eine unverhältnismäßige Maßnahme darstellen würde, welcher der bisherigen Planungskultur, geprägt durch ein gutes Miteinander von Grundstückseigentümern und Gemeinde, widersprechen würde, die Nutzung der Bauflächen mit den bestehenden Instrumenten (Gesamtbebauungsplan) ausreichend sichergestellt werden kann und kein konkreter Bedarf besteht.

Aufgrund der zufriedenstellenden Gesamtsituation und bereits gut funktionierenden Planungsinstrumenten (Flächenwidmungsplan, Gesamtbebauungsplan) und fehlenden absehbaren besonderen räumlichen Entwicklungen ist eine Erstellung von Quartiersentwicklungskonzepten nicht notwendig.

Aufgrund der bestehenden Weilerstrukturen sowie den fußläufig erreichbaren Freiräumen für Naherholung außerhalb des Siedlungsrandes werden keine Freiflächen im Siedlungsgebiet festgelegt.

Erläuterung der Maßnahmen:

- M 2.1. Die Festlegung des Siedlungsrandes erfolgt nur für Wohn- und Mischnutzungen, da mit dem Siedlungsrand auch die Möglichkeit der Arrondierung der Bauflächen ermöglicht wird, dies jedoch bei den Betriebsgebieten nicht erwünscht ist.
- M 2.2. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit der Prüfung der Überführung von bereits bebauten Freiflächen in Baufläche-Wohngebiet oder Baufläche-Mischgebiet und damit Anpassung an die Realität. Weiterhin sollen die wenigen bestehenden Flächenwidmungen Baufläche-Wohngebiet mit Ferienwohnung (BW-Fa) auf Umwidmung in Baufläche-Wohngebiet (BW) zur Verhinderung weiterer Ferienwohnungen im Einzelfall geprüft werden.
- M 2.3. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes in Bezug auf die Sicherung der Vorbehaltsflächen für gemeinnütziges Wohnen im Ortsteil Vorderreuthe auf dem Grundstück 71/1 zur Beibehaltung eines Angebots an gemeinnützigem Wohnbau für die Reuthinger Bevölkerung.
- M 2.4. Erstellung eines Bebauungsplanes zur Erhaltung und Stärkung des Ortsbildes inklusive Festlegungen zur Bepflanzung zur Sicherung eines attraktiven Orts- und Landschaftsbildes sowie einer Bepflanzung mit nicht-invasiven Arten sowie zur Erhöhung des Schattenwurfes und Verbesserung des Mikroklimas auf öffentlichen Flächen im Sommer. Weiterhin dient dieser Bebauungsplan zur Verringerung der versiegelten Flächen und der Verbesserung der ökologischen Eigenschaften.
- M 2.5. Anwendung der Vertragsraumordnung mit Verwendungs-, Überlassungs- oder Infrastrukturvereinbarungen mit Fixierung der Bebauungspflicht von max. 5 Jahren in Raumplanungsverträgen bei Bauflächenwidmungen von über 100 m² zur Schaffung von Planungssicherheit.

§ 3 Wirtschaftsraum

Die bestehende Wirtschaftsstruktur mit einer Mischnutzung von kleinen und größeren Gewerbetrieben unterschiedlicher Gewerbe (Handwerk, Tourismus, Holzindustrie, Dienstleistung) findet eine breite Zustimmung innerhalb der Gemeinde und soll deshalb beibehalten werden. Da keine Ausdehnung der Betriebsgebiete geplant ist, auch keine Arrondierung bzw. Überschreitungen bis 200 m², werden auch keine Siedlungsränder für die Betriebsgebiete festgelegt.

Erläuterung der Maßnahmen:

- M 3.1. Beibehaltung des bestehenden Flächenwidmungsplanes in Bezug auf Baufläche-Betriebsgebiet zur Erhaltung eines ausgewogenen Wirtschaftsraums und zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Gemeinde. Weiterhin besteht derzeit kein Bedarf nach einer Anpassung der Nutzung oder der Erweiterung der Betriebsgebiete. Weiterhin bestehen derzeit keine Nachbarschaftskonflikte, die Betriebsgebiete sollen kompakt gehalten und genutzt werden.

Erstellung eines Bebauungsplanes zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes inklusive Betriebsgebiete. Betriebsgebiete können aufgrund der großvolumigen Bauwerke eine Störung des sensiblen Orts- und Landschaftsbildes verursachen, dieses gilt es zu verhindern. Der Bebauungsplan sichert auch die Erholungswirkung und den Erhalt der Attraktivität der Gemeinde für die Gäste des Gesundheitshotel Bad Reuthe mit ca. 90.000 Nächtigungen im Jahr.

§ 4 Freiraum

Die Gemeinde ist umfangreich in Freiräume eingebettet, diese dienen der Land- und Forstwirtschaft als Ertragsgrundlage und sichern die Siedlungsentwicklung vor Naturgefahren, wie die Hochwasserschutzzonen entlang der Gewässer, insbesondere der Bregenzerach sowie vor Lawinen oder Steinschlag. Die Umsetzung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen Bregenzerwald ist angestrebt.

Erläuterung der Maßnahmen:

- M 4.1. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes in Bezug auf die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstandorte sowie der Freiräume für die Land- und Forstwirtschaft. Diese Festlegungen dienen weiterhin zum Schutz vor Naturgefahren und dem Erhalt wertvoller Landschaftsräume. Die Festlegung erfolgt indikativ als Fläche mit einem Umschwung um den Haupthof von 30 m ab der Gebäudeaußenkante und um sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude größer als 70 m² überbaute Fläche von 10 m ab der Gebäudeaußenkante und für alle kleineren Gebäude von 1 m ab der Gebäudeaußenkante, es gilt die Abgrenzung laut Zielplan REP-2023-1. Innerhalb dieser Zone soll die Flächenwidmung beibehalten, darüber hinaus soll die Fläche als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet werden. Innerhalb des Siedlungsrandes werden in Bezug auf die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstandorte sowie der Freiräume für die Land- und Forstwirtschaft keine Freiflächen-Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Zur Wahrung der Möglichkeit der Anwendung der Regelungen zum Siedlungsrand (200 m² Erweiterung) werden außerhalb der Siedlungsflächen bis zum Abstand von 20 m zum Siedlungsrand keine Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Zur Wahrung der Möglichkeit der späteren Festlegung und Ausdehnung des Siedlungsrandes werden um die bestehenden Bauflächen bis zum Abstand von 20 m keine Freiflächen-Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Zur Wahrung der Möglichkeit der Anpassung der Verkehrsflächen werden bis zum Abstand von 20 m zu den bestehenden Verkehrsflächen (Widmung Straße, Widmung Schienenbahn einschließlich Standseilbahn (Wälderbahntrasse), Ersichtlichmachung Straße; es gilt die Ausprägung des Bestandes, Nähe zum Siedlungsraum) keine Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Alle anderen Freiflächen, ausgenommen Freifläche-Sondergebiet (FS), sollen als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet werden. Die Hofstellen sollen bei Auflösung des Betriebes für die allfällige Rückkehr zur Landwirtschaft, für die Verpachtung oder als Aussiedlerhof, weiterhin für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stehen. Festlegungen der Flächenwidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) um den Haupthof sollen weiter bestehen bleiben für a) 10 Jahre nach Auflösung der Hofstelle sowie b) bei gegebener Verpachtung 2 Jahre nach Auflösung der Verpachtung der ehemaligen Hofstelle, anschließend erfolgt eine Reduktion der Widmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) analog für sonstige land-forstwirtschaftliche Gebäude, das heißt, dass nur noch der Gebäudebestand in der Widmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) verbleibt.
- M 4.2. Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Land Vorarlberg und der Gemeinde Reuthe und ist im Interesse beider. Mit der Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen, als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet, soll der Siedlungsdruck auf die wertvollsten landwirtschaftlichen Flächen reduziert und diese Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln in Krisenzeiten gesichert werden. Die Kriterien

„Geländeneigung“, „Bodenbonität“ und „Mindestgröße“ bilden die Grundlage für Festlegung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Bei aktiven Hofstellen und im räumlichen Naheverhältnis zur Hofstelle kann die Widmungskategorie Freifläche–Landwirtschaftsgebiet (FL) für betriebliche Entwicklungen bestehen bleiben. Aus- oder Teilaussiedlungen von landwirtschaftlichen Betrieben sind bei landwirtschaftlicher Notwendigkeit weiterhin möglich. Auch bestehende Widmungen als Freifläche–Sondergebiet (FS), Verkehrsfläche oder Vorbehaltsfläche können erhalten bleiben. Kompensationsmaßnahmen sind möglich. Die Erlassung eines Landesraumplanes ist das erklärte Ziel des Landes Vorarlberg. In allen 24 Gemeinden des Bregenzerwaldes sollen landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen werden.

§ 5 Sozialraum

Der Sozialraum der Gemeinde ist geprägt durch ehrenamtliche Strukturen und die starke Vernetzung mit den Nachbargemeinden Bezau, Bizau und Mellau und dem gemeinsam getragenen Sozialzentrum in Bezau, dies ist im öffentlichen Interesse und soll beibehalten werden.

Das sanierungsbedürftige „Felder-Haus“ und das Grundstück 854/10 dienen bisher als sozialer Treffpunkt durch die Nutzung durch die Gemeinde, von Vereinen sowie öffentlichen Veranstaltungen, z.B. Rüthingar Musigfescht 2023, Funken der Gemeinde Reuthe, Adventfenstergestaltung etc.

Erläuterung der Maßnahmen:

- M 5.1. Als gemeindeeigenes Gebäude werden die Räumlichkeiten im Gebäudekomplex des Gemeindeamtes inklusive Dorfsaal den Vereinen zur Verfügung gestellt. Angedacht ist, das sanierungsbedürftige „Felder-Haus“ sowie das Grundstück 854/10 ebenso für die ortsansässigen Vereine zur Verfügung zu stellen, sofern der Bauzustand des Gebäudes die Nutzung erlaubt.
- M 5.2. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit der Ausweisung von Vorbehaltsflächen für das Feuerwehrhaus und das „Felder-Haus“ am bestehenden Standort zur Sicherung der Versorgungseinrichtungen sowie der bestehenden Vereine in der Gemeinde und damit langfristige Sicherung der Standorte. Die gemeinnützigen Einrichtungen sollen sichtbar gemacht werden.
- M 5.3. Beibehaltung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit Vorbehaltsflächen in Bezug auf Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten und Kirche zur Sicherung der Versorgungseinrichtungen und der sozialen Infrastruktureinrichtungen in der Gemeinde und damit Beibehaltung der Gemeinbedarfseinrichtungen am Standort.

§ 6 Versorgungsraum

Die Gemeinde ist mit Infrastrukturen wie Trink- und Löschwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung, gut versorgt, dies ist im öffentlichen Interesse und soll daher beibehalten werden.

Die Dorfbrunnen dienen der Versorgung der gemeindeeigenen Blumenwiesen und steigern die Aufenthaltsqualität und werden daher erhalten.

Erläuterung der Maßnahmen:

- M 6.1. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes durch umfangreiche Umwidmungen von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL-Flächen) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF-Flächen) zum Schutz der Quellgebiete zur Sicherstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser.
- M 6.2. Vermeidung der Ausweisung von Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energie mittels Solartechnikanlagen im Freiraum durch umfangreiche Umwidmungen von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL-Flächen) in Freifläche-Freihaltegebiet (FF-Flächen) zur Wahrung eines attraktiven Orts- und Landschaftsbildes.

§ 7 Verkehrsraum

Reuthe ist mittels Straßen für den Autoverkehr sehr gut versorgt und sehr gut an die regionale Straßenverbindung L200 angeschlossen, dies ist im öffentlichen Interesse und soll beibehalten werden. Die Sicherheit des Verkehrsraumes und die Attraktivität des nicht-motorisierten Verkehrs sollen erhöht werden. Das bestehende Fuß- und Radwegenetz verläuft überwiegend auf den Gemeindestraßen und Güterwegen mit teils beengten und gefährlichen Situationen.

Erläuterung der Maßnahmen:

- M 7.1. Analyse des bestehenden Flächenwidmungsplanes über die mögliche Ausweisung von Verkehrsflächen für Fuß- und Radwege zur Attraktivierung des Rad- und Fußgängerverkehrs in der Gemeinde und damit zur Forcierung des Mobilitätswandels hin zu einer Reduzierung des PKW-Verkehrs. Die Fixierung der Lage der Verkehrsflächen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.
- M 7.2. Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes mit der Ausweisung neuer Verkehrsflächen für eine Umfahrung bzw. eine Anpassung der Straßen im Bereich Betriebsgebiet Mayr-Melnhof zur Entschärfung der Gefahrenstelle für Rad- und Fußgänger durch laufenden Stapler- sowie Be- und Entladeverkehr im Bereich Betriebsgebiet Mayr-Melnhof. Die Fixierung der Lage der Verkehrsflächen erfolgt insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Betrieb Mayr-Melnhof.